

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	AULA - Regionale Schule Rehna

Anwesend sind:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Henry Wanzenberg
Herr Matthias Maack
Herr Torsten Gumz
Herr Marco Weber
Herr Johannes Freuck
Herr Martin Reininghaus
Herr Hartmut Bruse
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr Hans-Eckhard Lüth

Ortsteilvertreter

Herr Helmut Tietze
Frau Petra Arnold
Frau Brunhilde Drewes
Herr Hans-Georg Quednow
Herr Jan Piotr Sosna
Frau Anja Berger
Frau Petra Höfer
Herr Matthias Luschnat
Frau Gitta Rentzow
Herr Marcel Lütjohann

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel
Herr Dirk Groth

Entschuldigt fehlen:

Herr Christian Tews
Frau Katrin Neumann
Herr Steffen Kasper

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Wahl von zwei sachkundigen Einwohnern in den Bauausschuss
- 12 Antrag "Grünes Gewerbegebiet"
- 13 Antrag "Klimaschutzmanager"
- 14 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Motocross Gletzow" der Stadt Rehna und die Billigung des Vorentwurfes sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Vorlage: 1402/11BA/2020
- 15 Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, und die Billigung des Vorentwurfes sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 1403/11BA/2020
- 16 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Rehna über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.20 "Gewerbegebiet Nord 3. BA" der Stadt Rehna, Vorlage: 1406/11BA/2020
- 17 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

Herr Oldenburg stellt den Antrag, TOP 11 abzuändern in:
„Wahl von zwei sachkundigen Einwohnern in den Bauausschuss“
aufgrund der Rücktritte von Frau Eggers und Herrn Schelinski
Abstimmung über den Antrag: - einstimmig- dafür

Tagesordnung wird in der geänderten Fassung – einstimmig – dafür festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2020

Frau Doßmann:

auf S.10 Top 11 ist die Abstimmung rechnerisch falsch, 9 dafür / 4 dagegen und 1 Enthaltung bei eigentlich von 15 Leuten – wird geprüft und abgeändert

Das Protokoll der Sitzung vom 27.02.2020 wird mit o.g. Änderung- einstimmig - genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Bericht Bgm.

- Infos zum Forstweg / Bodendenkmal
- digitaler Sitzungsdienst - nächste Sitzung nur noch digital – Bitte an alle, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen
- Infos Windkraft Löwitz
- Infos zum Baugebiet Brützkow
- Bau Umfahrung Gutshaus Nesow im 2. HJ

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

- Beschäftigung mit Haushaltslage der Stadt
- Info zum Konjunkturprogramm ‚Corona‘ für Kommunen
- Beschäftigung mit altersgerechten Wohnen - Empfehlung des Finanzausschusses keine wirtschaftliche Betätigung
- Beschäftigung mit Mieten und Pachten, auch unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

- keine Sitzung

7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden

- Infos zum Stand Abarbeitung Ortsbegehung Vitense
- Beschäftigung mit LEWA-Grundstück – Vergabeverfahren abgeschlossen, einziger Bieter hat Anforderungen nicht erfüllt – noch keine geänderte Beschlussvorlage - Empfehlung: keine übereiligen Beschlüsse
- gemeindliches Einnehmen für Bauvorhaben erteilt
- weitere Themen: Lückenschluss Radweg Löwitz. Asphaltarbeiten Brützkow, Instandhaltung Sternberg-Park, B-Plan Forstweg

- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden**
- Keine Sitzung
 - Ergänzung Frau Doßmann:
 - o Frau Reinhold zum 01.05. Arbeit aufgenommen
 - o Antrag auf Dauerausstellung zu Kloster
 - Bgm.: Information durch Frau Reinhold an Bgm. ist erfolgt
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden**
- Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und finanzielle Lage der Stadt behandelt in Sitzung 28.04.
 - Forderungen der Stadt behandelt in Sitzung 16.06.
- 10 Einwohnerfragestunde**
Frage nach Öffnung DGH
- Antwort Herr Abel:
- Empfehlung ist, dass geöffnet werden kann, allerdings die hygienischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere auch Reinigung und Desinfektion nach der Veranstaltung durch eine Reinigungsfirma (Kostenrahmen wird derzeit abgefragt)
- 11 Wahl von zwei sachkundigen Einwohnern in den Bauausschuss**
Vorschlag AWG: Helmut Tietze für Werner Schelinski
- einstimmig -
- Vorschlag der FBG: Thomas Langhans für Jenny Eggers
- einstimmig -
- 12 Bantragung "Grünes Gewerbegebiet"**
Herr Groth informiert über das Vorhaben. Zunächst geht es um die Machbarkeitsstudie. Der Antrag auf Fördermittel wird gestellt. Die Stadtvertretung nimmt - einstimmig - zustimmend Kenntnis vom Vorhaben.
- 13 Beantragung "Klimaschutzmanager"**
Herr Groth informiert über das Vorhaben. Auch hier wird der Antrag auf Förderung gestellt. Der Eigenanteil soll durch mehrere Partner (Rehna, Gadebusch, Landkreis, WEMAG, TraveNetz) getragen werden.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Motocross Gletzow" der Stadt Rehna und die Billigung des Vorentwurfes sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Vorlage: 1402/11BA/2020

Sachverhalt:

Das der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 zugrunde liegende Vorhabenkonzept bezieht sich auf eine nördlich der Ortslage Gletzow gelegene Fläche mit einer Größe von ca. 4,8 ha, die seit ca. 15 Jahren von dem Motorsportclub Rehna e. V. als Trainings- und Sportveranstaltungsort genutzt wird. Die Stadt Rehna verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes das Ziel, die weitere Nutzung der Motocross-Anlage planungsrechtlich für die weitere zukunftsfähige Nutzung einschließlich einer angemessenen baulichen Entwicklung vorzubereiten.

Die „Motocross-Strecke am Funkturm“ in Gletzow wurde in der Tagebaustätte Gletzow nach Abschluss der Sandgewinnung für die Autobahn A 24 errichtet und 2005 in Betrieb genommen. Vor dieser Nutzung befand sich auf einer Teilfläche des jetzigen Bebauungsplangebietes in einer aufgelassenen Sandgrube ein Schießplatz. Diese Darstellung findet sich auch im Teilflächennutzungsplan der Stadt Rehna für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Vitense. Der Geltungsbereich liegt im Außenbereich; das geplante Vorhaben ist nach § 35 BauGB nicht privilegiert und bedarf daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Darstellung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Rehna für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Vitense wird in der 1. Änderung dahingehend geändert, dass die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießplatz“ nördlich der Ortslage Gletzow und angrenzende Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet „Motocross“ umgewidmet werden. Diese Änderung wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Daran anschließend soll die Anlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden. Die Flurstücke sind Eigentum der Stadt Rehna.

Der MC Rehna e. V. verfügt über eine Streckenlizenz des Deutschen Motorsportbundes für die „Motocross-Stecke am Funkturm“ in Gletzow. Neben dem wöchentlichen Training finden hier jährlich maximal vier große nationale Veranstaltungen statt. Die Anlage soll weiterhin wie bisher für den Motorsport genutzt werden. In dem Bebauungsplan wird das Plangebiet gemäß § 11 BauGB als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Motocross“ festgesetzt. Die einzelnen Teilflächen werden entsprechend ihrer Nutzung binnendifferenzierend bezeichnet. Mit der Ausweisung von Baufeldern in dem SO sollen eine Erneuerung und kleinteilige Erweiterung der bestehenden Gebäude sowie der Neubau eines Sanitär- und Eingangsgebäudes ermöglicht werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den vorliegenden Vorentwurf zu billigen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen. Zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung soll die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Beschluss:

1. Für das ca. 4,8 ha große Plangebiet, gelegen nördlich der Ortslage Gletzow, umfassend die Flurstücke 6 (teilw.), 9/1 und 11 der Flur 1, Gemarkung Gletzow, soll der Bebauungsplan Nr. 18 „Motocross Gletzow“ aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere zukunftsfähige Nutzung der Motocross-Anlage durch den Motorsportclub Rehna e. V. als Trainingsstrecke und Veranstaltungsort einschließlich einer angemessenen baulichen Entwicklung. Im Plangebiet soll daher ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Motocross“ mit binnendifferenzierender Bezeichnung der einzelnen Teilflächen festgesetzt werden.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 und den Vorentwurf der Begründung (s. Anlage) dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

15

**Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, und die Billigung des Vorentwurfes sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 1403/11BA/2020**

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Motocross-Strecke am Funkturm“ in Gletzow die weitere zukunftsfähige Nutzung und eine angemessene bauliche Erweiterung der Motocross-Anlage planungsrechtlich vorbereiten. Das der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 zugrunde liegende Vorhabenkonzept bezieht sich auf eine nördlich der Ortslage Gletzow gelegene Fläche, die seit ca. 15 Jahren von dem Motorsportclub Rehna e. V. als Trainings- und Sportveranstaltungsort genutzt wird. Die „Motocross-Strecke am Funkturm“ in Gletzow wurde in der Tagebaustätte Gletzow nach Abschluss der Sandgewinnung für die Autobahn A 24 errichtet und 2005 in Betrieb genommen.

Vor dieser Nutzung befand sich auf einer Teilfläche des jetzigen Bebauungsplangebietes in einer aufgelassenen Sandgrube ein Schießplatz, der als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießplatz“ im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Vitense dargestellt ist.

Parallel zum Bebauungsplan soll der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna mit der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemals selbstständigen Gemeinde Vitense geändert werden. Ziel ist es, Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung zu schaffen. In dem Bebauungsplan wird das Plangebiet gemäß § 11 BauGB als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Motocross-Gelände“ festgesetzt. Ziel der Teilflächennutzungsplanänderung ist die Herausnahme der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießplatz“ sowie die teilweise Herausnahme der Flächen für die Landwirtschaft nördlich von Gletzow aus dem Ursprungsplan und die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Motocross“ an dieser Stelle in den Ausmaßen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18. Der Bebauungsplan Nr. 18 wird somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Beschluss:

7. Die Stadt Rehna fasst den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense. Die Änderung betrifft eine Nutzungsdarstellung auf dem Gebiet der ehemals selbstständigen Gemeinde Vitense. (s. Übersichtsplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
8. Ziel des Verfahrens ist die Herausnahme der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießplatz“ sowie die teilweise Herausnahme der Flächen für die Landwirtschaft nördlich von Gletzow aus dem Ursprungsplan und die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Motocross“ an dieser Stelle in den Ausmaßen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18.
9. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna billigt den vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf der Begründung (s. Anlage) dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
10. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
11. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Rehna über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.20 "Gewerbegebiet Nord 3. BA" der Stadt Rehna, Vorlage: 1406/11BA/2020

Sachverhalt:

Das der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 zugrunde liegende Vorhaben bezieht sich auf eine Fläche im Nordosten der Ortslage Rehna an der Bundesstraße B 104. Das Plangebiet schließt nördlich an ein bereits vorhandenes Gewerbe-/ Industriegebiet an, das mit dem Bebauungsplan Nr. 11 im Jahre 2008 überplant worden ist. Für dieses Gebiet findet derzeit die Vermarktung statt. Auf Grund der Nachfrage und der Standortgunst durch die Nähe zur Autobahnanschlussstelle Schönberg der A 20 hat sich die Stadt Rehna entschlossen, weitere Gewerbe-/ Industrieflächen auszuweisen. Die westlich an das Plangebiet angrenzenden Grünstrukturen werden bei der Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und, sofern es immissionsschutzrechtlich zulässig ist, eines Industriegebietes (GI) gemäß § 9 BauNVO einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rehna als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Somit kann der Bebauungsplan Nr. 20 gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit und um Verzögerungen aufgrund der Coronakrise zu vermeiden, machte der Hauptausschuss der Stadtvertretung Rehna von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 35 Abs. 2 Satz 4 KV M-V Gebrauch.

Diese Eilentscheidung bedarf der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna genehmigt folgende Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 30.04.2020:

1. Für das ca. 4,6 ha große Plangebiet, gelegen an der Bundesstraße B 104, umfassend die Flurstücke 24, 25, 26, 27/1 und 27/2 teilw. der Flur 1, Gemarkung Rehna, soll der Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Nord 3. BA“ aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gewerbe-/Industrieflächen im Nordosten der Ortslage Rehna. Im Plangebiet werden ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO und, sofern es immissionsschutzrechtlich zulässig ist, ein Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO festgesetzt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17

Verschiedenes

- Herr Oldenburg: Martensmannfest findet vielleicht dieses Jahr nicht statt – noch wird abgewartet - Mitte September muss Entscheidung fallen
- Frau Doßmann: Klosterverein 10.7. Konzert mit 80 Plätzen / 1.8. Konzert in Kirche mit 80 Plätzen / Ferienangebote am Kloster und in der Bibliothek
- Frau Doßmann: Bitte um Erneuerung des Banners über Eingang zum Klostergelände / braune Tafeln vor dem langen Haus ggf. erneuern / Pylone aufstellen
- Herr Oldenburg: auch Erneuerung der Autobahnschilder ‚Klosterstadt Rehna‘ sind vorgesehen

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg
Bürgermeister

f.d.R. Abel, Matthias